

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 3 (1896)

Heft: 1

Rubrik: Korrespondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korrespondenzen.

Luzern. Laut 11. Jahresbericht der Verpflegungs- und Erziehungsanstalt armer Kinder in Rathausen wurden im J. 1884 die dortigen Anstalts-Schulen von 194 Kindern besucht, wovon 39 auf die Kleinkinder-, 46 auf die Unter-, 52 auf die Mädchen-, 47 auf die Knabenober- und 9 auf die Fortbildungsschule entfallen. Die Leiter der Schulen klagen über gar viele „Nachsitzer“. Legate und Geschenke flossen im Betrage von Fr. 24191. 75 Rp. Die gesamten Anstaltskosten machen Fr. 55293. 94 Rp. aus.

Unser „Große Rat“ hat ein kleines Wortgefecht gehabt in Sachen der Beiträge von 1500 Fr. an das Studenten-Konvikt und von 500 Fr. an das Institut Baldegg. — Heranbildung von Lehrerinnen. — Trotz heftiger Opposition der Liberalen wurden die Beiträge genehmiget.

Uri. Vor Jahresluß noch ein Lebenszeichen. Den 19. Sept. Sektionsversammlung im Rathaus zu Altdorf. Es nahmen 22 Mann Anteil. Der Präsident, Herr Rektor Franz Nager, setzte an Hand der Statuten den allgemeinen Vereinszweck und den speziellen Zweck der Sektion Uri (Förderung des Schulwesens in Uri) auseinander und lud die Versammlung ein, der Sektion beizutreten, was alle Anwesenden taten.

Herr Nationalrat Dr. Schmid machte in seinem Referate verschiedene Anregungen über Verlängerung der Schulzeit, über Erteilung des Vorunterrichtes der Rekruten und Gründung einer Schulkassa. Schulinspektor B. Furrer sprach über die Schulunfreundlichkeit, zeigte, woher sie komme und wodurch sie unterdrückt, und wodurch die Schulfreundlichkeit befördert werden könne. Herr Rektor Nager referierte sehr interessant über die Rekrutenprüfungen in Uri in den 3 letzten Jahren und schloß mit wohlwolgenden Vorschlägen.

Den 5. Dez. Lehrerkonferenz in Altdorf. Es nahmen nebst den Primarschullehrern auch die Lehrer der Sekundarschulen, des Vorunterrichtes für die Rekruten und die Professoren der Kantonschule Anteil. Die Referate hatten die beiden Konferenzleiter übernommen. Schulinspektor B. Furrer sprach über die Behandlung des Aufsatzes in der Primarschule und über den Leseunterricht. Herr Rektor Nager ergänzte das Vorgetragene durch ausgewählte Mitteilungen aus der letzten Rekrutenprüfung und sprach einläßlich über die Erteilung des Unterrichtes im Rechnen und in der Vaterlandskunde. Bei der Diskussion gab es manche gute Bemerkung; es wurden auch mehrere Wünsche ausgesprochen, die dem Erziehungsrat zu unterbreiten seien.

Es war eine lehrreiche und erhebende Tagung.

Schwyz. Der von den 3 Sektionen des „Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz“ gebildete Neunerausschuß besammelt sich nächstens, um die Stellung der Lehrerschaft in Sachen der Verfassungsrevision zu besprechen. Selbstverständlich handelt es sich nicht um Politik, sondern um einzelne Fragen, die speziell den Lehrerstand angehen

und vielleicht in Form von genau begrenzten Postulaten auf den „Wunschzettel“ zu Händen der H. H. Verfassungsräte kommen dürften.

Die Suppenanstalt Schwyz verausgabte im J. 1894—95 während 63 Betriebstagen Fr. 1406. 30 Rp, woran Fr. 1285. 53 Rp. freiwillige Beiträge geflossen. Der Vermögensbestand betrug 31. Dez. Fr. 2553. 91 Rp. Benutzt wurde die Suppenanstalt von 53 Familien, bestehend aus 167 Kindern und 90 erwachsenen Personen, die alle Tage etwa 137 Liter Suppe erhielten. Außerdem wurden an 158 Schulkinder täglich etwa 100 L. Suppe im Schulhause ausgeteilt und an je 4 Tagen der Woche ein Stück Brot.

St. Gallen. Sollten die „Päd.-Bl.“ es etwa übersehen, so teile ich ihnen folgendes mit. Den 28. Dez. versammeln sich die eidg. pädag. Experten, um darüber zu beraten, ob auch künftig die Noten in das Dienstbüchlein der Rekruten eingetragen werden sollen. Das eidg. Militärdepartement erlaubt sich nämlich, den pädag. Wert dieser Erscheinung zu bezweifeln, und verlangt nochmalige Prüfung der Frage. Dazu bemerkt Herr Red. Baumberger in seiner einflussreichen „Ostschweiz“ folgendes: „Es ist zu hoffen, daß die Experten diese Frage entschieden bejahen werden und — wenn nicht, — daß das Departement von sich aus den Mut hat, dem Unfuge zu steuern. Denn nicht mehr und nicht weniger als ein Unfug ist es, einem Bürger eine nicht gute Schulnote im Lesen, Rechnen und Schreiben gleichsam als Brandmal mit auf den Lebensweg zu geben; darum handelt es sich nämlich mit der Eintragung in die Dienstbüchlein, die ja oft den Charakter von Ausweisschriften annehmen. — Es ließe sich überhaupt fragen, ob der ganze Apparat dieser Rekrutenprüfungen nicht zu vereinfachen und von Grund aus umzugestalten wäre. Wie er heute besteht, handelt es sich um eine Pendantserie, die sowohl pädagogisch, wie wissens- und bildungstechnisch keinen Groschen wert ist und zu lächerlichen Auswüchsen geführt hat. Daß die Prüfungen in der heutigen Form die von ihnen erwarteten Resultate gehabt hätten, wird doch kein Mensch behaupten wollen.“ Herr Red. Baumberger ist zugleich Realschulrat und wegen seines anerkannt milden Urteiles, speziell in Fragen allgemeiner Bedeutung, gerade in liberalen Kreisen hochangesehen. — Um so eher fällt diese seine scharfsinnige Verurteilung auf.

Freiburg. Unser Große Rat hat in seiner letzten Novembersession ein neues Gesetz betreffend die Alters-, Wittwen- und Waisenkasse der Lehrer endgültig durchberaten; dasselbe tritt mit dem 1. Januar 1896 in Kraft.

Einige der wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes werden auch für die Leser der „Päd.-Bl.“ von Interesse sein.

Der Eintritt in die Kasse ist für alle Mitglieder des Primar- und Sekundarlehrerstandes obligatorisch. An die Kasse ist während 25 Jahren ein Jahresbeitrag von 30 bis 40 Fr., je nach dem Ergebnis der jeweiligen Jahresrechnung, zu entrichten.

Diese Kasse erhält sodann noch einen jährlichen Staatsbeitrag in der Höhe der von den Mitgliedern einbezahlten Jahresbeiträge. Der Ertrag der Bußen für unentschuldigte Absenzen fällt ebenfalls in die Alterskasse.

Welches sind nun die Gegenleistungen der Kasse?

Mitglieder, welche den Lehrerberuf verlassen, erhalten einen jährlichen Ruhegehalt von 300 Fr. nach 25 bis 30 Dienstjahren, 500 Fr. nach 31 Dienstjahren. Mitglieder, die vor dem 25. Dienstjahre austreten, verlieren alle Anrechte auf die Kasse und auf die einbezahlten Jahresbeiträge.

Wer wegen Krankheit nach dem 15. Dienstjahre den Unterricht aufgeben muß, erhält die Hälfte der eingezahlten Beiträge zurück. Lehrerinnen, die infolge Verhehlung dem Lehramt entsagen, erhalten die geleisteten Beiträge vollständig zurück.

Der volle Ruhegehalt wird auch den Waisen der Lehrer und Lehrerinnen bis zum erfüllten 18. Altersjahre entrichtet.

Sind keine direkte Nachkommen vorhanden, so erhält die Witwe resp. der Witwer den halben Ruhegehalt auf Lebenszeit.

Die Verwaltung der Kasse wird von einem viergliedrigen, von der Generalversammlung auf 4 Jahre gewählten Vorstande besorgt. Die Oberaufsicht hat der Staatsrat.

Hohenems Lehrreich, aber nicht klug. — Der „Öster.“ Schulzeitung“ seien 7 Gründe entnommen, wodurch sie die „Schule in den Augen des Volkes heben“ will.

1. Zutritt des Publikums zum Unterricht. 2. Aufhebung der den Lehrerstand herabwürdigenden Aufsicht der Ortsschulinspektion. 3. Wanderveranstaltungen der Lehrervereine mit Zulassung des Publikums. In diesen sollen u. a. Vorträge gehalten werden, welche die soziale und materielle Hebung des Lehrerstandes im Auge behalten. 4. Gründung eines politisch-pädag. Tagblattes. 5. Schaffung eines zivilen Amtskleides. 6. Der Lehrer werde Staatsbeamter. 7. Hebung des Bildungsniveaus: als Vorbildung ganzes Gymnasium und 4 Jahre Universitätsstudium, gewidmet der Absolvierung eines philosophisch-pädag. Kurses mit Anatomie, Physiologie, Logik, Erziehungs- und Unterrichtslehre und deren Geschichte eingehend, ebenso genau die deutschen, römischen und griechischen Klassiker, letztere nur in guten, deutschen Übersetzungen, dann übersichtliche Kenntniss der Theorie und Entwicklungsgeschichte des sozialen Lebens.“

Da braucht der Lehrer wahrlich bloß mehr ein Teleskop, um von seinem hohen Kofse herab die A-B-C Schützen zu sehen; Lehrern und Schülern tut ein Sprachrohr gut, um sich gegenseitig zu verstehen.